

Brüssel, den 13. Juli 2018  
(OR. en)

10569/18

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0121(COD)**

---

---

**CODEC 1182  
TRANS 289  
SOC 450  
EMPL 365  
MI 502  
COMPET 486  
PE 90**

## **INFORMATORISCHER VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der  
Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung spezifischer Regeln im  
Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU  
für die Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor  
– Ergebnisse der Beratungen des Europäischen Parlaments  
(Straßburg, 2. bis 5. Juli 2018)

---

## **I. EINLEITUNG**

Die Berichterstatterin, Frau Merja KYLLÖNEN (GUE/NGL, FI), hat im Namen des Ausschusses für Verkehr und Tourismus einen Bericht mit 104 Änderungsanträgen (Änderungsanträge 1-104) zu dem Richtlinienvorschlag vorgelegt.

Zudem hat der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten 37 Änderungsanträge (Änderungsanträge 105-141) eingereicht. Die Fraktionen haben folgende Änderungsanträge eingereicht: EVP vier Änderungsanträge (Änderungsanträge 156-159), Grüne/EFA sieben Änderungsanträge (Änderungsanträge 142-148), GUE/NGL vier Änderungsanträge (Änderungsanträge 167-170), ENF vier Änderungsanträge (Änderungsanträge 161-164). 13 Änderungsanträge (Änderungsanträge 149-155, 165-166 und 171-174) wurden von mehr als 38 Abgeordneten eingereicht.

## **II. ABSTIMMUNG**

Das Parlament hat bei seiner Abstimmung im Plenum am 4. Juli 2018 die Änderungsanträge 1-69, 72-75, 78-96, 99-104, 113, 128, 139 und 150/1 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie angenommen. Der so abgeänderte Entwurf eines Rechtsakts wurde jedoch nicht angenommen<sup>1</sup>.

Da der Entwurf eines Rechtsakts in der geänderten Fassung nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, wurde der Gegenstand nach Artikel 59 Absatz 4 Unterabsatz 4 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur erneuten Prüfung an den Ausschuss zurücküberwiesen; somit ist die erste Lesung im Parlament nicht beendet.

---

<sup>1</sup> 256 Ja-Stimmen, 390 Gegenstimmen, 9 Enthaltungen.